

Marktgemeinde Gramatneusiedl

lfd.Nr. 172

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Montag, den 18.09.2023 in der Gemeinde Gramatneusiedl	
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.40 Uhr	Die Einladung erfolgte am 13.09.2023 durch Einzelladung per E-Mail
ANWESEND WAREN:	
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab	(SPÖ) - Vorsitzender
Vizebürgermeister Stephan Böhm	(SPÖ)
Die Mitglieder des Gemeinderates:	
GGR Mag. Daniela Kretschmer (SPÖ)	---
GR Robert Bergsmann (SPÖ)	GR Peter Seefried (SPÖ)
GR Cornelia Ballmüller (SPÖ)	GR Daniela Hammer (SPÖ)
GGR Erich Buczolits (SPÖ)	GR Christian Lichtenauer (SPÖ)
GR Rita Chvatal (SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp (ÖVP)
GR Mag. Ralph Taschke LL.M. (ÖVP)	GR Doris Auer (ÖVP)
---	---
GR Mag. Michael Prießnitz (ÖVP)	GGR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP)
GR Paul Hirnich (VORAN)	---
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier (GRÜNE)	
ANWESEND WAREN AUSSERDEM.	
Amtsleiter Andreas Tremml MSc	Schrifführerin Andrea Heidernätsch
Zuhörer: Keine	
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:	
GGR Peter Tötzer (ÖVP); GR Roman Karpf (SPÖ); GR OSR Waltraud Rosner (ÖVP); GR Claudia Maier (GRÜNE)	
UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:	

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 18.10.2023 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindegemeindeamt eingesehen werden

TAGESORDNUNG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 07.06.2023 (Öffentlich).....	3
TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses.....	3
TOP 3: Auflösung des Baurechtsvertrages der Liegenschaft Hauptplatz 7 (Feuerwehrhaus) mit der Neuen Heimat.....	3
TOP 4: Erhaltungserklärung einer Radverkehrsanlage L 156/Klaus Soukup-Promenade	4
TOP 5: Grundsatzentscheidung für Zu- und Umbauarbeiten an der Volksschule.....	4
TOP 6: Auftragsvergaben	5
TOP 6a) Feuerwehrparkplatz und Friedhofsparkplatz Mehrkostenforderungen Bodenaustausch bei den Außenanlagen und Versetzen von Randsteinen	5
TOP 6b) Begleitung und Durchführung je eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Generalplanervertrages und Generalunternehmervertrages für das Bauvorhaben Volksschule.....	6
TOP 7: Stromeinspeiseverträge	7
TOP 8: Jugendbetreuung in der Gemeinde mit Römerland Carnuntum-Jugend.....	7
TOP 9: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	10

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Vorplatz Feuerwehrhaus und Friedhofsparkplatz, Quelle: Handskizze Swietelsky im Zuge der Baubesprechungen

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 07.06.2023 (Öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich) vom **07.06.2023** keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Bericht über eine angesagte Gebarungsprüfung vom **13.09.2023** vorliegt.

Dieser Bericht liegt zur Einsichtnahme auf und wird in Kopie dem GR-Protokoll angeschlossen.

TOP 3: Auflösung des Baurechtsvertrages der Liegenschaft Hauptplatz 7 (Feuerwehrhaus) mit der Neuen Heimat

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 121, EZ 55 KG 05205, BG Schwechat. Dieses Grundstück ist mit einem Baurecht zu Gunsten der Neuen Heimat belastet.

Auf dem Grundstück befindet sich das Feuerwehrhaus, eine Bücherei und eine Wohnung die nicht mehr vermietet werden soll.

Bezüglich des Feuerwehrhauses wurde festgehalten, dass dieses Gebäude vom Baurechtsvertrag zwar nach außen hin in seiner dinglichen Wirkung nach den Vorschriften des Baurechtsgesetzes miterfasst wurde, intern aber weiterhin als Eigentum der Gemeinde behandelt wird und nicht an die Neue Heimat übergeben wurde.

Die Gemeinde möchte das Baurecht auf dem gegenständlichen Grundstück rückübertragen. Die Neue Heimat stimmt der Auflösung zu, beiliegende Auflösungsvereinbarung wurde uns übermittelt.

Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Auflösungsvereinbarung mit der Neuen Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heizergasse 1, 2700 Wr. Neustadt, über das bestellte Baurecht auf der Liegenschaft EZ 55, KG 05205 Gramatneusiedl, bestehend aus dem Grundstück Nr. 121, seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen: GR Mag. **Ralph Tasche** LL.M. (ÖVP)
GGR Karl-Heinz **Appenauer** (ÖVP)
GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Erhaltungserklärung einer Radverkehrsanlage L 156/Klaus Soukup-Promenade

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde beantragte für die Errichtung der Radverkehrsanlage an der L 156 / Klaus Soukup-Promenade Fördermittel. Bedingung für die Genehmigung der Förderung ist eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns die entsprechende Erklärung mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage beschließen.

Wortmeldung: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Grundsatzentscheidung für Zu- und Umbauarbeiten an der Volksschule

Der Vorsitzende ersucht Frau **GGR Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung

Bei größeren Bauvorhaben hat der Gemeinderat gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Grundsatzentscheidung über die Durchführung zu treffen.

Bereits vor einigen Jahren wurde für den Ausbau des Schulzentrums eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aufbauend auf das Ergebnis dieser Studie wurden Planungsleistungen bis zur Erstellung einer Einreichplanung in Auftrag gegeben.

Die nächsten Schritte sind die Ausschreibung von Planer- und Bauleistungen.

Antrag GGR Daniela Kretschmer:

Wortmeldung: GGR **Karl-Heinz Appenauer** (ÖVP)

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Durchführung des Zu- und Ausbaus der Volksschule Gramatneusiedl treffen. Mit den Bauarbeiten soll 2024 begonnen werden. Die Veranschlagung im Gemeindehaushalt erfolgt mit dem Budget 2024.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 6: Auftragsvergaben

TOP 6a) Feuerwehrparkplatz und Friedhofsparkplatz Mehrkostenforderungen Bodenaustausch bei den Außenanlagen und Versetzen von Randsteinen

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Christian Lichtenauer** um seinen Bericht und Antragstellung.

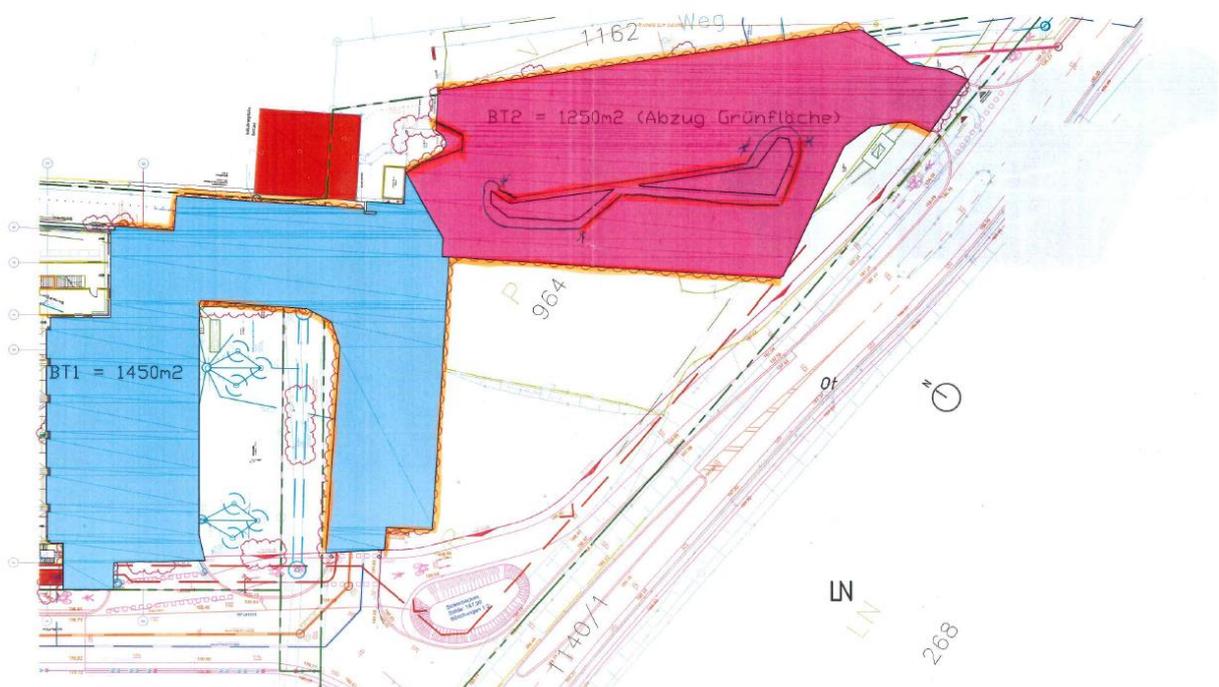


Abbildung 1 Vorplatz Feuerwehrhaus und Friedhofsparkplatz, Quelle: Handskizze Swietelsky im Zuge der Baubesprechungen

Die Abbildung 1 zeigt blau hervorgehoben die Fläche vor dem Feuerwehrhaus und rot hervorgehoben den Friedhofsparkplatz. Die orange Umrandung betrifft die Randeinfassungen.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt und überprüft, dass der Boden vor dem Feuerwehrhaus und am Friedhofsparkplatz nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweist. Vom Sachverständigen Herrn Ing. Trenn wurde bestätigt, dass die Ergebnisse der Lastplattenversuche zeigen, dass ein Bodenaustausch erforderlich ist. Die geforderten 35 MN/m² stammen aus der RVS und sind seiner Meinung nach unbestritten, d.h., dass die Mehrkostenforderung dem Grunde nach zusteht. Die Überprüfung der Kosten ist im Gange aber noch nicht abgeschlossen.

Das Versetzen von Randsteinen wurde nicht ausgeschrieben und daher sind die Kosten im Auftrag an die Baufirma nicht enthalten. Es wird aber von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet, die Randsteine vorzusehen.

Folgende Mehrkostenforderungen liegen zur Genehmigung vor:

Inhalt	Kosten lt. Nachtragsangebote Fa. Swietelsky
Bodenaustausch Bauteil 1 FF Haus	€ 47.762,25
Bodenaustausch Bauteil 2 Friedhofsparkplatz	€ 34.516,00
Granitleistenstein FF Haus	€ 17.705,13
Raseneinfassung FF Haus Traufe	€ 5.179,77

Antrag GR Christian Lichtenauer

Der Gemeinderat möge die Aufträge lt. vorliegender Mehrkostenforderungen in der Sachverhaltsdarstellung an die Baufirma Swietelsky genehmigen. Die Preise müssen von der Planungsfirma geprüft und freigegeben werden.

Wortmeldung: GR Mag. Ralph Tasche LL.M.(ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 6b) Begleitung und Durchführung je eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Generalplanervertrages und Generalunternehmervertrages für das Bauvorhaben Volksschule

Generalplanervertrag

Aufgrund von vorliegenden Schätzungen über den Auftragswert von Generalplanerleistungen fällt die Vergabe des GP Vertrages in den Oberschwellenbereich des BVergG 2018.

Die SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH hat der Gemeinde ein Honorarangebot mit Mail vom 8.8.2023 gelegt. Der tatsächlich anfallende Zeitaufwand hängt von verschiedenen Umständen (zB Zahl der Bewerber, Umfang der zu prüfenden Nachweise, Umfang der Aufklärungsersuchen, Ausscheidensentscheidungen) ab, die sich im Vorhinein nur schwer prognostizieren lassen. Lt. Einschätzung bewegt sich der Aufwand für die federführende Begleitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens im Bereich von EUR 30.000,00 bis EUR 35.000,00 zzgl USt und Barauslagen. Nicht enthalten in der Schätzung ist ein allfälliges Vergabekontrollverfahren, dass es aber ohnedies von vornherein zu vermeiden gilt. Es wird eine Honorardeckelung iHv € 30.000,-- zuzüglich Ust und Barauslagen angeboten.

Generalunternehmervertrag

Für das geplante Vergabeverfahren wird für die Ausschreibung des Generalunternehmers eine funktionale Leistungsbeschreibung vom zukünftigen Generalplaner zur Verfügung gestellt. Für die Ausschreibung des Generalunternehmers ist daher ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich zu wählen.

Die federführende Begleitung und Durchführung eines solchen Verhandlungsverfahrens wird mit einer Honorardeckelung von € 20.000,-- bis 5 Bewerbern und je Bewerber mit max. 8 Subunternehmer, bzw. € 25.000,-- bei mehr als 5 Bewerbern angeboten.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die federführende Begleitung und Durchführung beider Vergabeverfahren lt. Sachverhaltsdarstellung an die SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 7: Stromeinspeiseverträge**

Durch die Montage von Photovoltaikanlagen im Kinderhaus und in beiden Kindergärten und künftig am Feuerwehrhaus müssen Energielieferverträge abgeschlossen werden. Wien Energie hat der Gemeinde folgende Konditionen (vorerst für das Kinderhaus und Kindergarten Winzergasse) bekanntgegeben:

Lieferpreis von 34,2948 Cent/kWh

Der Lieferpreis orientiert sich am Energieverbrauchspreis des VARIO-Stromtarifes der Wien Energie in seiner jeweiligen Höhe. Mit der Änderung des Energieverbrauchspreises dieses Tarifes ändert sich gleichzeitig der Lieferpreis für die Netzeinspeisung der Überschussenergie im selben Cent/kWh-Ausmaß. Änderungen des Energieverbrauchspreises des VARIO-Stromtarifes der Wien Energie sowie die Änderungen des Lieferpreises werden dem Lieferanten durch ein individuell adressiertes Schreiben von Wien Energie mitgeteilt.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann sowohl vom Lieferanten als auch von Wien Energie Vertrieb jeweils unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist jeweils zum Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag endet jedenfalls, wenn der Lieferant aufhört, Eigentümer (z. B. Verkauf der Anlage) oder Betreiber (z. B. Vermietung der Anlage) der Stromerzeugungsanlage gemäß Punkt 1. des Vertrages zu sein. Der Lieferant ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen Änderung Wien Energie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Weitere Vertragsdetails sind den beiliegenden Verträgen zu entnehmen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Verträge über die Stromeinspeisung für die Anlagen lt. Sachverhaltsdarstellung mit Wien Energie genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**TOP 8: Jugendbetreuung in der Gemeinde mit Römerland
Carnuntum-Jugend**

Der Vorsitzende ersucht Frau **GGR Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung

Für eine Jugendbetreuung in Gramatneusiedl wurde uns folgendes Angebot unterbreitet:

Für die Zukunft wird es einerseits wichtig sein, dass bereits aktive Menschen, die ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt, größtmögliche Unterstützung erhalten um weiterhin motiviert zu bleiben.

Andererseits müssen aus professioneller sozialarbeiterischer Sicht folgende Maßnahmen empfohlen werden:

1. Begehung des Gemeindegebietes u.a. mit Jugendlichen und erfahrenen JugendarbeiterInnen. Regelmäßige Wiederholung der Begehung, um die wechselnden Hotspots aufgrund des Jahreszeitenwechsels zu berücksichtigen.
2. Dies findet im Rahmen der Einrichtung einer Aufsuchenden/Mobilen Jugendarbeit statt, um besonders jene Jugendlichen erreichen zu können, die zwar in Gramatneusiedl unterwegs sind, aber bisher nicht erreicht werden konnten.
3. Parallel dazu soll standortbezogene Jugendarbeit (Jugendzentrum) mit niederschweligen Freizeitangeboten aufgebaut werden, die für möglichst viele Jugendgruppen interessant und ansprechend sind. Diese Maßnahmen können auch integrativen Charakter haben.
4. Förderung und Unterstützung der bereits stattfindenden ehrenamtlich jugendarbeiterischen Initiativen.
5. Verantwortlichen sollte, falls das bisher noch nicht der Fall war, ein fixes Budget zur Verfügung stehen, welches der Aufrechterhaltung und im besten Fall Weiterentwicklung der bisherigen Angebote dienen soll.

Diese Schritte sind idealerweise in Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendarbeit der Region - Römerland Carnuntum Jugend – zu setzen.

Umsetzungsempfehlung (Start geplant Herbst / Winter 2023):

Start mit einer Person im Ausmaß von 6 Stunden pro Woche

Wöchentlich einen Tag unter der Woche zu je 4 Stunden vor Ort (inkl. Vor- und Nachbearbeitung):

Schwerpunkt: Arbeit mit Jugendlichen im Gemeindegebiet, Begehung der Hotspots

Weitere Stunden werden folgendermaßen verwendet:

- Planung der Aktivitäten für den Standort
- Qualitätssicherung (Teamsitzungen, Super- und Intervision, Weiterbildung)
- Vernetzung z. B. mit Nachbargemeinden, Polizei, Vereine,
- Recherche und Dokumentation, ...
- Fahrzeit

Nach einer Anlaufphase (6-12 Monate) empfehlen wir die Optimal Variante: 2 Personen (weiblich/männlich). Ein gemischtgeschlechtliches Team setzt Beziehungsangebote für die meisten Jugendlichen und beugt Schwierigkeiten, die aus einer rein männlichen oder weiblichen Betreuung entstehen können vor.

Das optimale Ausmaß der Stunden wird gemeinsam mit der Gemeinde festgelegt, wobei ein Vorschlag von Römerland Carnuntum Jugend kommen wird.

Zu Beginn werden folgende Schritte abgearbeitet:

- Kennenlernen der handelnden und betroffenen Personen vor Ort (Dazu gehören VertreterInnen der Gemeinde, der Schulen, der Behörden, der Vereine, etwaige AnrainerInnen von Hotspots und die Jugendlichen, die sich in Gramatneusiedl im öffentlichen Raum aufhalten.)
- Aufbau von Beziehung zu den genannten Gruppen
- Vernetzung der genannten Gruppen in unterschiedlichen Gremien (Fachteamsitzungen, Installation einer Jugend-Arbeitsgruppe, Treffen mit dem Jugendgemeinderat, etc.)
- Kennenlernen der Gegebenheiten im öffentlichen Raum
- Abstimmung mit der Gemeinde und dem RLC-Jugendgesamtprojekt
- Formulierung von Zielen für das Jahr 2024

Kosten für 6 Std / Woche

€ 2.500,-- / Std / Jahr

6 Stunden: € 15.000,-- / Jahr

In dem Preis inkludiert ist das Personal vor Ort inkl. Km-Geld, Overhead (Weiterbildung, Supervision, Ausstattung wie Laptop, Handy, ..., anteilige Bürokosten sowie anteilige Kosten Buchhaltung)

Zusätzliche Kosten:

Für pädagogisches Arbeiten ist es nötig, ein gewisses Budget zu haben, damit werden Materialien und Aktivitäten finanziert – wir empfehlen ca. € 2.000,-- / Jahr

Wie gehabt werden geringwertige Wirtschaftsgüter, Erhalt Gebäude usw. extra veranschlagt. Zusammengefasst nochmals die Gründe warum wir raten, die Jugendbetreuung über das Team von Römerland Carnuntum zu organisieren:

- Qualitätssicherung durch Anbindung an das Land NÖ und deren Netzwerke
- Hohe personelle und inhaltliche Qualität und Kontinuität im RLC Jugendteam durch z.B. Weiterbildung, Supervision, Austausch der Gemeindeteams untereinander, ...
- Langjährige Erfahrung (das Thema Jugend begleitet die Region bereits seit mehr als 20 Jahren) und Innovationspool (wir entwickeln Methoden, Angebote usw. auf den Bedarf vor Ort ausgerichtet).
- Beste Vernetzung, Anerkennung und Verankerung in allen jugendrelevanten Strukturen der Region (Schulen, Behörden, Vereine, Gemeinden, Hilfsorganisationen ,...)
- Traditionell gute Partnerschaften und Kooperationen vom Römerland Carnuntum Jugendteam mit den Gemeinden – dadurch Möglichkeit zur Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Gruppen bei denen üblicherweise Konfliktpotential besteht wie z.B. Gemeinde – Sozialarbeiterinnen,
 - Einbindung und Mitgestaltung regionaler Jugend- und anderer Projekte
 - Impulsgeber in Jugendfragen mit dem direkten Kontakt zu den Betroffenen

Antrag GGR Daniela Kretschmer:

Der Gemeinderat möge das Angebot einer Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendarbeit der Region Römerland Carnuntum Jugend in der dargestellten Form annehmen.

Wortmeldungen: GR Mag. **Ralph Tasche** LL.M. (ÖVP)
GGR Karl-Heinz **Appenauer** (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 18.10.2023 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

TOP 9: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Von GGR Peter Tötzer liegt eine Anfrage vom 15.09.2023 vor. Herr Tötzer ersucht um eine Darstellung, wo und wie die Schülerinnen und Schüler während des Umbaus des Volksschulgebäudes untergebracht werden. (Die Anfrage liegt dem Protokoll bei).

Zu dem Thema gab es vom Vorsitzenden beim letzten Bürgermeister-Round-Table am 30.08.2023 einen ausführlichen Bericht. Für eine Unterbringung von Klassen gibt es bereits erste Ideen, die aber noch mit der Direktion und der Schulbehörde abgestimmt werden müssen. Eine Unterbringung in Containern wird nicht angestrebt.

Auf Wunsch von Frau Direktorin Defregger erhielten die Lehrerinnen und Lehrer am 1. September 2023 eine Information über die geplante Vorgehensweise von der Gemeindeverwaltung. Bei dieser Information wurden auch etwaige Ausweichmöglichkeiten vorgestellt.

In den nächsten Tagen werden die von der Direktion in Betracht zu ziehenden Ausweichquartiere gemeinsam mit der Gemeinde besichtigt. Die getroffene Auswahl muss dann von der Schulbehörde genehmigt werden.

Der exakte Zeitraum kann erst mit dem Generalunternehmer festgelegt werden. Das Ergebnis – so wurde das mit der Direktion vereinbart – wird den Eltern und auch der interessierten Bevölkerung präsentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

Schriftführer

GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

GGR Peter Tötzer (ÖVP)

GR Paul Hirnich (VORAN)

GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)